



eSchKG Projektinformation

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

eSchKG ist eines von mehreren Projekten im Bundesamt für Justiz, das sich zum Ziel setzt, Geschäftsdaten via Internet unter Partnern auszutauschen. All diesen Projekten ist gemeinsam, dass Kommunikationspartner eindeutig identifiziert und angesprochen werden müssen. Im Projekt eSchKG wird aus diesem Grund eine offizielle Amtsnummer für die Ämter des Betreibungs- und Konkurswesens eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Urs Paul Holenstein

*Projektleiter eSchKG
Bundesamt für Justiz*

*urspaul.holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36*

Offizielle Amtsnummer

Das Bundesamt für Justiz teilt jedem Betreibungsamt und jedem Konkursamt eine offizielle Amtsnummer zu, die im (elektronischen) Geschäftsverkehr mit anderen Ämtern sowie Privaten eingesetzt werden kann. Der Grund dafür liegt in der technischen Anforderung, die Kommunikationspartner im Verbund eSchKG verlässlich und eindeutig ansprechen zu können. Das bedeutet, dass jeder Partner über eine eindeutige Identifikation verfügen muss, die ihm zuvor von einer zentralen Stelle, in unserem Fall das Bundesamt für Justiz, zugeteilt worden ist.

SchKG Ämter sind kein Sonderfall

Das Bundesamt für Justiz hat eine federführende Stellung in der Identifikation von juristischen Personen des privaten Rechts. Als Beispiel sei die Firmennummer des Handelsregisters angeführt, mit der jedes eingetragene Unternehmen eindeutig identifiziert ist. Für die Zukunft ist geplant, auch öffentlich rechtliche Institutionen mit einer Identifikationsnummer auszustatten, damit diese einfacher elektronisch erreichbar sind.

Die Amtsnummer ist eine 13-stellige Folge von Buchstaben und Ziffern, die einem internationalen Standard folgt.

Für **Betreibungsämter**: CH-750.1.010.xxx-x

Für **Konkursämter**: CH-750.1.111.xxx-x

x steht für eine Ziffer (0..9). Striche und Punkte sind nicht Bestandteil der Nummer, sondern sind wegen der Lesbarkeit eingeführt worden. Die ersten 3 Ziffern nach dem «CH» bezeichnen das Fachgebiet (750 für das Betreibungs- und Konkurswesen), die vier letzten Ziffern enthalten eine einmalige Nummer pro Amt, einschliesslich der Prüfzahl.

Ausgabe 4 / Februar 2007

Zusammenhang zu eSchKG

Elektronische Betreibungsbegehren nach dem eSchKG Standard werden mit einer Amtsnummer versehen sein, die das empfangende Amt bezeichnet. Um ein Betreibungsbegehren korrekt adressieren zu können, werden die Teilnehmer im eSchKG Verbund, allen voran die Gläubiger, eine elektronische Tabelle erhalten, aus der die örtliche Zuständigkeit eines jeden Betreibungsamts hervorgeht. Darin ist lediglich die eindeutige Kennung für das Amt hinterlegt, nicht aber sonstige Information. Die Amtsnummer ist dann das eigentliche Suchkriterium in zusätzlichen Informationstabellen, um beispielsweise die Adresse des Amtes zu ermitteln.

Ausserdem wird die Bundeskanzlei die Amtsnummer im sog. *Behördenverzeichnis*, einer öffentlichen Datenbank der Ämter und Verwaltungsstellen in der Schweiz, einsetzen.

Bedeutung für die Ämter

1. Die neue Amtsnummer ist in erster Linie eine Frage der Identifikation im elektronischen Verkehr und betrifft den Gläubiger, der mittels eSchKG ans Amt gelangen will, nicht aber den Schalterkunden.
2. Bestehende, z.B. vom Kanton zugeteilte, Nummern kann das Amt beibehalten. Diese werden jedoch nicht als neue Amtsnummer im Kontext von eSchKG verwendet werden können!
3. Die Ämter werden rechtzeitig vor der eSchKG Einführung Kenntnis von der ihnen zugeteilten Amtsnummer erhalten!

Information und Kontaktadresse

Für Auskünfte steht Ihnen die Projektleitung eSchKG jederzeit gerne zur Verfügung.

Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch

Telefon 031 323 53 36

Die eSchKG Projektinformationen erscheinen alle zwei Monate und orientieren über Detailfragen und den aktuellen Stand des Projektes eSchKG.